



Regierungsratsbeschluss vom 24. Juni 2025

Ratschlag zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG)	P250921
Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Solardachpflicht auf öffentlichen Gebäuden; Stellungnahme	P195034
Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend „Aufbruch ins Solarzeitalter“-mehr Photovoltaik-Anlagen auf Basels Dächern und Fassaden; Stellungnahme	P215236
Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung Basler Baurecht an die Solaroffensive; Stellungnahme	P235512
Motion Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Abbau von Hindernissen bei der Förderung von Photovoltaikinstallationen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen; Stellungnahme	P235591
Motion Adrian Iselin und Michael Hug betreffend Schaffung von kantonalen Förderbeiträgen für Photovoltaik-Anlagen zusätzlich zur Förderung durch den Bund; Stellungnahme	P245184
Anzug Michael Hug und Konsorten betreffend umfassende Information aller HauseigentümerInnen im Kanton über die Installation von Solaranlagen auf Dächern und an Fassaden im Bring-System	P215833
Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie	P205472

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorliegenden Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat bewilligt für die Jahre 2025 bis 2030 eine Entnahme von insgesamt Fr. 44.9 Mio. aus dem Fonds Energie-Förderabgabe für die Beiträge im Rahmen der Solaroffensive.

Begründung

Nachdem im Jahr 2024 die öffentliche Vernehmlassung zur Solaroffensive durchgeführt wurde, legt der Regierungsrat nun dem Grossen Rat den Ratsschlag zur Förderung der Photovoltaik in Basel-Stadt vor: Die bisherige Pflicht für Eigenstromerzeugung bei Neubauten soll auf bestehende Bauten ausgedehnt werden, mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren. Sowohl öffentliche als auch private Liegenschaftseigentümer und -eigentümerinnen werden verpflichtet, geeignete Dachflächen für die Produktion von Solarstrom zu nutzen. Der Ausbau wird bis 2040 mit Beiträgen an die Investitionskosten der Photovoltaikanlagen gefördert, wobei diese Beiträge auf der Zeitachse abnehmen. Dadurch soll der Anreiz bestehen, das Photovoltaik-Potenzial möglichst bald zu nutzen. Diese PV-Pflicht auf neu allen Bauten benötigt eine Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes. Dabei wird auch eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Verbrauchsgemeinschaften geschaffen. Mit der Teilrevision des Bau- und Planungsgesetzes wird das heute geltende, bundesrechtswidrige Verbot von PV-Anlagen in den historischen Ortskernen von Basel, Riehen und Bettingen aufgehoben.

